

Dienstag

den 27. Juli

1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 904. (2)

Licitations - Verlautbarung.

Von Seiten des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß in Folge des hochlöbl. kriegsräthlichen Rescripts vom 10. May l. J., B. 1765, hinsichtlich der Verpachtung, der Sammlung, der in denen Avarial-Waldungen der beiden Warasdiner-Regimenter, im laufenden Jahre 1830 gerathen werdenden Knoppem am 10. August l. J., um 9 Uhr Früh, in dem Stabsorte Bellovar, mit Intervention der löbl. Warasdin. r-Brigade eine öffentliche Licitations-, regimenter- oder compagnieweise, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, abgehalten, und die Knoppem-Ernte pr. Tausch denen Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Ratification überlassen. — Die Hauptbedingnisse, gegen welche die Knoppem-Ernte an Pachtlustige überlassen wird, bestehen in folgenden, und zwar: Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sogleich das Neugeld für jedes Regiment mit 500 fl. C. M. erlegen, welches aber Demjenigen, der bei der Versteigerung nichts erstanden hat, gleich nach beendigter Licitations zurückgestellt wird. — Das Neugeld kann im baren Gelde, in den k. k. Staatsobligationen nach dem börsemäßigen Course berechnet, in einer Real-Neugeld-Cautions, oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamte anerkannte Bürgschafts- und sonstige Neugeld-Cautions-Instrumente angenommen. — Das Neugeld bleibt in denen respectiven Proventen-Cassen bis zur Einlangung der hohen Contracts-Ratification depositirt, und der Pächter bleibt verbunden, gleich nach Einlangung der hohen Contracts-Ratification den bedungen werdenden Pachtschilling bar zu erlegen, wo ihnen sodann das Neugeld zurück erfolgt wird. — Es wird die Sache der Pächter seyn, Gränzer zur Sammlung der Knoppem zu dinge, so wie auch sich um Magazine zur Aufbewahrung der gesammelten Quantität umzusehen, und obgleich denen Pächtern in dieser Hinsicht die Compagnien an die Hand zu gehen haben werden, so werden selbe doch gegen mögliche Schwendungen und Veruntreuungen, durch eigene von ihnen be-

zahlte Aufseher wachen zu lassen haben. — Denen Pachtlustigen wird gestattet, vor der Licitations die Avarial-Waldungen zu besichtigen, und durch eigene Ueberzeugung von der zu erwartenden Erträgniß sich die Kenntniß zu verschaffen. — Nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen werden. Die übrigen Contractsbedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitations erklärt.

Bellovar am 5. Juli 1830.

3. 903. (3)

Concurs für einen Verwaltersdienst.

Auf der k. k. n. österr. Religionsfonds-Herrschaft Mauerbach im B. U. B. W., ist der mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M., mit einem Deputate von 10 Klafter harten Brennholzes, dem Genuße von 1/2 Joch Garten und zwei Joch Wiesen, gegen mäßigen Zins, und der freyen Wohnung verbundene Verwaltersdienst, für welchen eine Cautions von 1000 fl. zu leisten ist, erlediget. — Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, wozu besonders die staatsherrschastlichen Quiescenten aufgefördert werden, haben ihre vorschristmäßige, hauptsächlich mit den Zeugnissen über die Fähigkeit zur Civil-, Criminal- und Polizeigerichtspflege, dann der politischen Geschäftsführung, belegten Gesuche bis 14. August d. J. hierorts einzureichen.

K. K. n. österr. Staatsgüter-Administration. — Wien den 13. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 919. (1)

Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Neumarkt, in Oberkrain, wird bekannt gegeben: daß der zu dieser Herrschaft gehörige Meierhof Pristava, abermals auf drei oder noch mehrere Jahre vom letzten September 1830 an, verpachtet werden wird.

Dieser an der Klagenfurter Commercial-Strasse, eine Viertel Stunde vor dem volkreichen Markte Neumarkt, in der angenehmsten Gegend gelegene, und wegen dieser vortheilhaften Lage zu allen Speculationen und Unternehmungen geeignete Meierhof, besteht aus einem gemauerten Wohnhause, Pferde-

Rüß- und Schaf-Stallungen, dann sonstigen Gebäuden und Behältnissen, aus einem schönen großen Hofe, Küchen- und Obstgarten, aus mehreren Tochen guter Aecker, Wiesen, Huthweiden und Alpen.

Die neuerliche Pachtversteigerung dieser Realitäten wird theilweise, und zwar: am 10. August l. J., in Loco derselben vorgenommen, dabei aber Demjenigen der Vorzug gelassen werden, welcher die ganze Meierei zusammen pachten wollte.

Uebrigens können die nähern Pachtbedingungen hieramts eingesehen oder erfragt werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Neumarkt
am 20. Juli 1830.

B. 921. (1)

E d i c t.

Nr. 938.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Demscher von Krainburg, da praes. 5. Juli d. J., Zahl 938, wegen schuldiger 46 fl. 25 kr. sammt Supercarpensen, in die executive Feilbietung der, dem Alex Scharaba gehörigen, zu Kreuz, sub Consc. Nr. 23, gelegenen, der Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 6, dienstbaren ganzen, und der ebendabin, sub Urb. Nr. 9, dienstbaren halben, bereits mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1554 fl. geschätzten Kaufrechtsstuben, sammt Fahrnissen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 31. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf
den 9. Juli 1830.

B. 910. (1)

ad Nr. 1600.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Marianna Kerschne, gebornen Laurenzibihl von Simona, wegen ihr schuldigen 451 fl. 28 1/2 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Laurenzibihl von Oberfeld, und der Anna Kepitsch, gebornen Laurenzibihl von Heidenstast, als Erben ihres gemeinschaftlichen Vaters, Franz Laurenzibihl, eigenthümlichen, zu Oberfeld belegenen, auf 3265 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Herrschaft Wipbach dienstbaren Realitäten, als: 13 Hube, Urb. Fol. 395, Rect. Nr. 3155, bestehend in dem Hause, Consc. Nr. 70, Acker Illouz, Serpe, u Bregeih, douge Plante, Dupelshk ta duleini, ta sredni inu ta mali Nogradz per Mosti, per Duplah, pod Logam,

per Semoni, Verbitze und per sredni Poti, dann Wiese na Smetih, und sa Smetih ta mala; 2912/40 Hube, sub Urb. Fol. 395, Rect. Nr. 33, bestehend aus dem Acker und Wald Ograda, der Wiese u Vajah pod Logam Peslerza, Urb. Fol. 423, Rect. Nr. 55 1/2; dem Acker pod Laistam, Urb. Fol. 397, Rect. Nr. 35; der Wiese per Lokah, Dom. Urb. Fol. 454, Rect. Nr. 21; der Dednis sa Shenouzi, Dom. Urb. Nr. 457, Rect. 3. 16, und Acker pod Pillam, Dom. Urb. Fol. 29, Rect. Nr. 96, so als der auf 115 fl. 20 kr. geschätzten Mobilargüter, als: Wein, Kukuruz, Fisoln und Heu, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagsetzung für den 17. August, die zweite für den 17. September und die dritte für den 18. October d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco Oserfeld, mit dem Besage bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 21. Juni 1830.

B. 909. (1)

ad Nr. 1601.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Katharina Urschitsch von Oberfeld, wegen ihr schuldigen 510 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Laurenzibihl von Oberfeld, und der Anna Kepitsch, gebornen Laurenzibihl von Heidenstast, als Erben ihres gemeinschaftlichen Vaters, Franz Laurenzibihl eigenthümlichen, zu Oberfeld belegenen, auf 3265 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Herrschaft Wipbach dienstbaren Realitäten, als: 13 Hube, Urb. Fol. 395, Rect. Nr. 3155, bestehend in dem Hause, Consc. Nr. 70, Acker Illouz, Serpe, u Bregeih, douge Plante, Dupelshk ta duleini, ta sredni inu ta mali, Nogradz per Mosti, per Duplah, pod Logam, per Semoni, Verbitze und per sredni Poti, dann Wiese na Smetih und sa Smetih ta mala; 2913/4 Hube, sub Urb. Fol. 395, Rect. Nr. 33, bestehend aus dem Acker und Wald Ograda; der Wiese u Vajah pod Logam Peslerza, Urb. Fol. 423, Rect. Nr. 55 1/2; dem Acker pod Laistam, Urb. Fol. 397, Rect. Nr. 35; der Wiese per Lokah, Dom. Urb. Fol. 454, Rect. Nr. 21; der Dednis sa Shenouzi, Dom. Urb. Fol. 457, Rect. Zahl 16, und dem Acker pod Pillam, Dom. Urb. Fol. 29, Rect. Nr. 96; so als der auf 109 fl. 20 kr. geschätzten Mobilargüter, als: Wein, Heu, Kukuruz und Fisoln, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu die erste Feilbietungstagsetzung für den 17. August, die zweite für den 17. September, und die dritte für den 18. October d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberfeld mit dem Besage bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 21. Juni 1830.

B. 916. (2)

E d i c t.

Nr. 1317.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kuselle aus Rieg, gegen Johann Jallitsch aus Hasenfeld, puncto schuldigen 81 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., die executive Versteigerung des gegnerischen, gerichtlich auf 163 fl. M. M. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und diezu drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. Juli, die zweite auf den 28. August, und die dritte auf den 10. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen die Licitation Lustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirks-Gericht Gottschee am 1. Juli 1830.

B. 905. (2)

ad Num. 913.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius Duffin von Cappusch, in die executive Feilbietung der, der Barbara Dretscheg zu Lausach gehörigen, der Herrschaft Glödnig, sub Rectif. Nr. 274, dienstbaren, gerichtlich auf 1392 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube zu Lausach, wegen Schuldige 286 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. August, 21. September und 21. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität, wenn solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 10. Juli 1830.

B. 906. (2)

ad Num. 754.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Ratouz, wider Franz und Johanna Pinter zu Krainburg, als Johann Pinter'sche Erben, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, zum Johann Pinter'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt Krainburg, sub Conf. Nr. 91, geleg-

nen, gerichtlich auf 356 fl. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August, 22. September und 22. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn das besagte Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 11. Juli 1830.

B. 907. (2)

ad Num. 953.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Nachtigall, wider Jacob Walland zu Krainburg, wegen schuldigen 700 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen Realitäten, als: a.) jener der Gült St. Leonardi zu Krainburg, sub Urb. Nr. 413, dienstbar, genannt u sred pola, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 240 fl.; b.) jener der Pfarrgült St. Martin bei Krainburg, sub Urb. Nr. 28 dienstbar, genannt u slatim pol, im Schätzungswert von 170 fl.; endlich c.) der, der Gült Waisoch, sub Urb. Nr. 115, zinsbaren Realität u klinech, im Schätzungswert von 150 fl., wie auch der, auf 16 fl. 18 kr. betheuereten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 21. August, 23. September und 23. October l. J., und zwar für die Realitäten jedesmal Vormittags um 9 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags um 3 Uhr, im Orte der zu versteigernden Gegenstände mit dem Anhang bestimmt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagssatzung nicht an Mann gebrachten Realitäten oder Fahrnisse, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 12. Juli 1830.

B. 908. (2)

Nr. 349.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey die eingefuchte Feilbietung der, dem Joseph Rupnit von St. Veit gehörigen, und bei der Anton Pisker'schen Verlassmasse zu Adelsberg liquid gestellten Privatforderung pr. 119 fl. 40 kr. sammt ausstehenden Zinsen und Gerichtskosten im Wege der Execution, bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die gesetzlichen drei Termine: auf den 2., 16. und 30. August d. J., in der Gerichtskanzlei zu Adelsberg Vormittags von

9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als die exequirte Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Nominalwerth nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden um den, wie immer gearteten Anbot überlassen werden würde.

Bezirks-Gericht Udeisberg den 17. Juli 1830.

Die gerichtliche Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Bez. Gericht Sonnegg am 1. Juli 1830.

3. 912. (2)

E d i c t.

Nr. 1452.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Seig von St. Jobst, wider Joseph Lertzer zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. April 1827, schuldigen 56 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten, mit Bescheide vom 6. Juli 1830, Nr. 1452, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Lertzer gehörigen, der k. k. Collegial-Kapitel-Herrschaft Neustadt, sub Rect. Nr. 276, et Urb. Fol. 340, zinsbaren Ackerß pod Bregam nächst Neustadt, im Schätzungswerthe pr. 100 fl.; des der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 87, zinsbaren Hauses sammt Garten, Viehnutzung und einem Dominical-Terrain pr. 230 fl.; des eben dahin, sub Cons. Nr. 88, eindienenden Hauses in Neustadt, pr. 210 fl. gemilliget, hiezu drei Termine, als: der 12. August, 13. September und 13. October 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. Juli 1830.

3. 898. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 345.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Georg Rikel, wider Georg Schelesniker, in die Feilbietung der, dem Lektorn gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg, unter Rectif. Nr. 208, Urb. Nr. 489, zinsbaren, gerichtlich auf 489 fl. 45 kr. in C. M. geschätzten Viertelhube zu Sapotof, gemilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 20. August, der zweite auf den 23. September, und der dritte auf den 23. October l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei dieses Bezirks-Gerichtes mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die Viertelhube bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

3. 911. (2)

E d i c t.

Nr. 1439.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Koschitschig zu Neustadt, mit Bescheide vom 4. Juli 1830, Nr. 1439, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Franz Knafelz zu Oberschwerenbach gehörigen, der Herrschaft Rupertsdorf dienstbaren 213 Hube, im Schätzungswerthe pr. 150 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr. 20 fl., wegen rückständigen Klagskosten pr. 10 fl. 25 kr. gemilliget, hiezu der 13. August, 15. September und 15. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte Oberschwerenbach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 4. Juli 1830.

3. 913. (2)

E d i c t.

Nr. 1353.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zur Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Stergar, Verwalter zu Feistenberg, wider Franz Enanz von Rattesch, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich vom 18. October 1827, intab. 28. December 1827, schuldigen Restes pr. 138 fl. 27 1/4 kr., sammt 5 o/o Zinsen und Unkosten, mit Bescheide vom 18. Juni 1830, Nr. 1353, in die executive Feilbietung der, dem Franz Enanz gehörigen, dem Gute Feistenberg, sub Berg-Nr. 68, Rect. Nr. 75, 4 et 46, zu Lausverch liegenden drei Weingärten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 132 fl., gemilliget, hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: der 20. August, 21. September und 21. October 1830, stets früh um 9 Uhr, im Orte Lausverch mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 18. Juli 1830.

3. 897. (3)

Es sind 900 fl. M. M. gegen pupillarmäßige Hypothek auf mehrere Jahre zu vergeben. Die näheren Bedingnisse sind beim Hrn. Dr. Homann, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 38, zu erfahren.

Kaibach gm 19. Juli 1830.